

# Gemeinde Buchbrunn

## Mitteilungen der Gemeinde – kein Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, niedergelegt und durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Buchbrunn bekannt gegeben.



## Mitteilungen der Gemeinde - August + September 2020

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Wöchentliche Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus:

**DIENSTAG von 18:00 bis 19:30 Uhr**

Gemeinde Buchbrunn, Hauptstr. 13, 97320 Buchbrunn  
Tel. 9166-0 (VG), **4035 (Rathaus)**, 24845 (Bgm.), Fax: 9166-150 (VG)

### **Sehr geehrte Buchbrunnerinnen und Buchbrunner,**

nachdem in diesem Jahr voraussichtlich keine Bürgerversammlung stattfindet, möchte ich Ihnen auf diesem Wege etwas Information zukommen lassen.

Die Kommunalwahlen sind vorüber und der neu besetzte Gemeinderat hat seine Arbeit aufgenommen. Im Mitteilungsblatt versuchen wir Sie darüber auf dem Laufenden zu halten.

Nachdem die Baustellen Kindergarten-Anbau und Renovierung Altbau, Neugestaltung des Außenbereichs und die Hauptstraße (Kreisstraße) abgeschlossen sind, möchte ich Sie über die im Moment laufenden und in nächster Zeit kommenden Baustellen informieren:

Zurzeit wird die Evangelische Kirche renoviert, das Gemeindehaus „Alter Kindergarten“ wird renoviert und mit zwei Anbauten vergrößert.

Die Pläne für die Tagesbetreuung und die Mietwohnungen auf dem Areal des Frankenträubl sind vom Gemeinderat genehmigt worden. Sobald die Genehmigung vom Landratsamt vorliegt, wird der Investor mit dem Bau beginnen.

In der Dorferneuerung wurde beschlossen, dass der Platz am Dorfladen KummRei und der Ortseingang Süd Richtung Kitzingen neu gestaltet wird. Durch die Arbeiten, die in der 30. oder 31. Kalenderwoche beginnen, wird es vor dem Dorfladen zu Beeinträchtigungen kommen. Mit der Firma Straub wurde vereinbart, dass der Dorfladen immer erreichbar sein muss. Firma Straub wird versuchen, dass immer beide Eingänge zu erreichen sind, aber sicher wird es auch mal vorkommen, dass man nur vom Spielplatz aus in den Laden gelangen kann. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Um Verständnis bitte ich Sie auch, dass man den Dorfladen mit dem PKW nicht mehr so anfahren kann wie zurzeit. Geplant ist, die Baumaßnahme in zwei Abschnitten durchzuführen, um den Dorfladen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und Ihnen weiterhin die Möglichkeit zu gewährleisten, im Dorfladen einkaufen zu können.

Sobald wir von der Bundes- oder Landesregierung die Genehmigung erhalten, wieder größere Versammlungen abhalten zu dürfen, findet sicher eine Bürgerversammlung statt, bei der ich Ihnen dann auch den Investor und Betreiber der Tagesbetreuung vorstellen werde.

Jetzt wünsche ich Ihnen: bleiben Sie gesund!

Danke für Ihr Verständnis, das sie in der letzten Zeit aufbringen mussten!

Ihr Bürgermeister **Hermann Queck**

## Aus der Sitzung des Buchbrunner Gemeinderates am 30.07.2020

Nahe der Gartenstraße planen Grundeigentümer eine Veränderung von drei Grundstücksflächen, um über ein neu eingerichtetes viertes Grundstück als Erschließungsweg drei Bauplätze zu schaffen. Aus der Gesamtfläche von 1802 Quadratmetern wird ein vier Meter breiter Erschließungsweg abgetreten, der alleine der Erschließung und der Erreichbarkeit der drei Baugrundstücke dient. Die Ratsrunde stimmte dem Vorhaben zu, legte aber fest, dass die Erschließungsstraße nicht in öffentliches Eigentum übernommen wird und die Bereitstellung von Anschlüssen am Beginn des Weges an der Gartenstraße endet. Es gab zwei Gegenstimmen. Zur konkreten Bebaubarkeit der Grundstücke mit Wohngebäuden empfahl der Gemeinderat eine entsprechende Bauvoranfrage einzureichen.

### Weitere Themen am Ratstisch waren:

- Aus vier vorgelegten Entwürfen zur Farbgestaltung der Holzfenster am Bürgerhaus entschied sich die Ratsrunde für ein helleres Grau; über die Fassadenfarbe soll später vor Ort entschieden werden.
- Für Sitzblöcke am Dorfplatz am KummRei fiel die Auswahl auf eine feinkörnige Ausführung in einem Grauton. Darauf werden hölzerne Sitzflächen aufgeschraubt.
- Am Dorfplatz werden 4,5 Meter hohe Leuchten aufgestellt, entlang des Sportplatzes bis zum Parkplatz sind die Leuchten sechs Meter hoch. Die Anzahl wird noch berechnet.
- Die Stahlterasse in den ersten Stock des Bürgerhauses wird am Küchenneubau errichtet. Den Auftrag vergab der Gemeinderat an S.B.M. Metallbau aus Eibelstadt zum Gebotspreis von 16.680 Euro; die Kostenschätzung lag bei 15.950 Euro.
- Dem Bauantrag zur Errichtung zweier Werbeflächen am geplanten Gebäude der Tagespflege stimmte die Ratsrunde zu.
- Im Wiesenweg 16 gestattete der Gemeinderat die Überdachung einer Terrasse und erteilte Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Gärten" hinsichtlich der Baugrenzen. Vorsorglich stellte er ergänzend die mögliche Schaffung von Wohnraum wie einen Wintergarten nicht in Aussicht.
- Der Abbruch von Gebäuden in der Kirchgasse zum Neubau eines Dreifamilienhauses wurde genehmigt.
- Die Behandlung von Fragen der Grenzüberbauung und der Überackerung von gemeindeeigenen Flurwegen wurde vertagt.
- Die Friedhofsmauer wurde entlang der Hauptstraße auf der Außenseite neu ausgefugt.
- Auf der Umgehungsstraße wurde die Geschwindigkeit in Richtung Mainstockheim auf 70 km/h gesenkt. In der Zeit vom 17.9. bis 15.10.2020 darf zwischen den Einfahrten zur GWF nur 50 Stundenkilometer gefahren werden.
- Bürgermeister Hermann Queck versprach, dass nach dem Aufbau von Absperrungen am Dorfplatz und während der Umgestaltungsarbeiten der Zugang zum Dorfladen jederzeit gewährleistet ist.
- Susanne Kieser regte an, in der Schulstraße während der Schulbusfahrzeiten Parken zu verbieten und zu überwachen.
- Thomas Friederich hinterfragte innerörtliche Werbung für den Dorfladen, dessen Ertragslage ihn erschreckt habe. Bürgermeister Queck will in der kommenden Sitzung die aktuellen Zahlen (aus 2019) vorstellen.
- Georg Hopfengart plädierte für den Beibehalt der Radwegbreite am Sportplatz mit 2,25 Metern; auch dieses Thema will der Bürgermeister in der kommenden Sitzung aufgreifen.

**Autor + Foto: Gerhard Bauer**





## Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)  
der Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)**

alternativ

**Beamter (m/w/d) der 2. QE  
Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“,  
fachl. Schwerpunkt „nichttechn. Verwaltungsdienst“**

**als Sachbearbeiter im Zuwendungsrecht (m/w/d)**

**die anspruchsvolle, unbefristete Vollzeitstelle  
wird nach TVöD bzw. BayBesG leistungsgerecht entlohnt**

Nähere Informationen auf unserer Internetseite  
[www.vgem-kitzingen.de](http://www.vgem-kitzingen.de)

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

**MO - FR: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr**

**DO: 08:30 Uhr - 17:30 Uhr**

Jeder Bürger kann bei zuvor erfolgter Terminvereinbarung seit 17.06.2020 die VGem Kitzingen aufsuchen. Der Termin ist direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch oder per Mail zu vereinbaren.

Bei Eintritt in das Verwaltungsgebäude sind die Hygieneregeln genau zu beachten:

1. Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen (Aufzugnutzung nur für Einzelpersonen!)
2. Tragen des Mund- und Nasenschutzes
3. Handdesinfektion an der Hygienestation im 1. Stock
4. Abholung an der Hygienestation

### Die nächsten Gemeinderatssitzungen:

**DO, den 27. August 2020** um 20 Uhr, voraussichtlich in der Mehrzweckhalle

**DO, den 24. September 2020** um 20 Uhr, voraussichtlich in der Mehrzweckhalle

### Mitteilungsblatt Buchbrunn

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an Martina Penka, [martina.penka@t-online.de](mailto:martina.penka@t-online.de), Telefon 23941.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint ca. am

**MI, den 30.09.2020,**

**Redaktionsschluss:**

**FR, der 25.09.2020.**

### Ausstellung „Erlebnis Steinzeit“ im Rathaus Buchbrunn

Die nächsten Öffnungszeiten:

Sonntag,	16.08.2020	von 14 bis 17 Uhr
Sonntag,	06.09.2020	von 14 bis 17 Uhr
Sonntag,	20.09.2020	von 14 bis 17 Uhr
Sonntag,	04.10.2020	von 14 bis 17 Uhr

### Termine am Langhaus 2020:

Obwohl in diesem Jahr coronabedingt keine Schulklassen unser Langhaus besuchen werden, wollen wir kleine Instandhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen durchführen.

**Geplante Termine, jeweils von 16 bis ca. 17:30 Uhr, sind:**

Freitag, 18.09.	<b>Freitag, 16.10.</b> Einmotten für "Winterschlaf", Aufbringen der Plane	<b>Freitag, 13.11.</b> Glühweintreffen für die Helfer und Ausstellungsbetreuer ab 17 Uhr
--------------------	---	--

Wäre schön, wenn es eine kurze Meldung vorher gäbe, wer kommt. Danke!  
Bei Fragen können Sie sich gerne an Dieter Koch Tel. 09321/5005 wenden.

## Unser Langhaus braucht Ihre Hilfe!

### *Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,*

sicher kennen Sie alle unser Langhaus auf dem Gelände der Schule von Buchbrunn.

Das Haus ist eine Rekonstruktion eines Langhauses der Jungsteinzeit. In dieser Form standen vor ca. 7000 Jahren in Buchbrunn über 30 Gebäude.

### **Das Buchbrunner Langhaus ist zum Aushängeschild der Gemeinde geworden!**

Es wurde im Jahr 2007 auf Betreiben der Gemeinde Buchbrunn und des Vereins „Geschichte in Buchbrunn“ errichtet. Es stellt eine spektakuläre Ergänzung unserer



Ausstellung „Erlebnis Steinzeit“ im Rathaus dar. Freiwillige Helfer aus der Gemeinde und dem Geschichtsverein haben es damals in möglichst steinzeitgerechter Form aus natürlichen Baustoffen errichtet. Verschiedene Anbauten (Backofen, Gerätehäuschen etc.) sind im Laufe der Zeit dazugekommen. Mitglieder des Vereins „Geschichte in Buchbrunn“ sind seither für die Instandhaltung verantwortlich.

Das Langhaus und sein Umfeld dienen vor allem dem Zweck der Museumspädagogik, d.h. Schulkindern und anderen Interessierten werden Geschichte und steinzeitliche Techniken vermittelt. Auch das wurde von ehrenamtlichen Mitgliedern des Vereins GiB e.V. geleistet. Jährlich konnte etwa 10 bis 15 Gruppen bzw. Schulklassen die Steinzeit greifbar gemacht werden; **insgesamt haben bisher mehr als 3000 Kinder und Jugendliche davon profitiert.** Durch Berichte in Presse und Literatur ist das Langhaus auch überregional bekannt geworden.

Leider hat sich die aktive Gruppe aus Altersgründen aufgelöst. Wir hoffen noch, Nachfolger und Nachfolgerinnen für die Museumspädagogik zu finden. Konzepte sind vorhanden.

### **Nun ist das Langhaus in seinem Bestand gefährdet!**

Es ist in die Jahre gekommen, und die meisten Freiwilligen mussten auch hier aus Altersgründen ihre Hilfe einstellen. Teile der Konstruktion müssen aus Sicherheitsgründen abgetragen und evtl. ersetzt werden. Die Wartungsarbeiten sollten sichergestellt sein.

### **Die Verantwortlichen bitten Sie deshalb um tätige Mithilfe, dieses Projekt weiterführen zu können!**

*In der Regel kommen wir mit etwa fünf Arbeitseinsätzen im Jahr aus. Diese finden meist an einem Freitag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr statt. Bisher hat das allen auch viel Spaß gemacht.*

Allen, die sich ein klein wenig für Geschichte interessieren, ein bisschen zulangen können und gerne in einer Gruppe zusammenarbeiten, möchten wir am

### **Freitag, den 09. Oktober 2020 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Buchbrunn**

bei einer kleinen unverbindlichen Infoveranstaltung zeigen, was zu tun wäre. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Bitte helfen Sie uns, das Langhaus weiter zu erhalten!

Mit vielen Grüßen aus der Gemeinde Buchbrunn und dem Verein „Geschichte in Buchbrunn“:

**Hermann Queck (Bürgermeister) und Saschan Korder (Geschichte in Buchbrunn e.V.)**

# Ländliche Entwicklung in Bayern



## Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

### Ziel der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande.
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume.
- Energetische Verbesserung und Barrierefreiheit von Wohngebäuden.
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen, regionaler Bauformen und Materialien.
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern.

### Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein.
- Die Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen.
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen.
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000,00 € sind nicht förderfähig (Bagatellgrenze).

### Was wird gefördert?

### Wie viel wird gefördert?

DorfR 2.11(1) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden</li> <li>• Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen zur Revitalisierung und Modernisierung von Gebäuden, einschließlich Innenausbau (Installationsarbeiten, Erneuerung eines Bades, usw.)</li> <li>• Beseitigung baulicher Missstände; Abrissarbeiten bei dorfgerechter Ersatzplanung (z.B. bei dorfgerechten Neubauten und Hofgestaltung)</li> <li>• Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung und Innenentwicklung</li> </ul>	<p>⇒ Fördersatz 10 % bis max. 35 % der Nettokosten (abhängig von Baujahr, gestalterischem Aufwand, usw.), höchstens jedoch 50.000,00 € Förderung je Gebäude</p> <p>⇒ Neu-/Ersatzbauten von Wohnhäusern höchstens 25.000,00 € Förderung</p> <p>⇒ Neubauten von Nebengebäuden höchstens mit 10.000,00 €, jedoch nur zur Schließung von Baulücken, oder zur Herstellung von Raumkanten</p>
DorfR 2.11 (2) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In besonderen Fällen die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch wertvollen Bauwerken</li> </ul>	<p>⇒ Fördersatz 20 % bis max. 60 % der Nettokosten, höchstens jedoch 80.000,00 € Förderung je Gebäude</p>
DorfR 2.12 - Vorbereiche und Hofräume	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung</li> <li>• Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofbäume, Vorgärten, gestaltendes Pflaster, Mauern, Zäune und Hoforanlagen</li> </ul>	<p>⇒ Fördersatz 10 % bis max. 30 % der Nettokosten, höchstens jedoch 15.000,00 € Förderung je Anwesen</p>

### **Ablauf der Förderung**

#### **1. Antragstellung**

- Antragsformulare sind beim Vorsitzenden der Dorferneuerung, bei der Gemeindeverwaltung und im Internet erhältlich ([http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le\\_de\\_foerderantrag\\_privat.pdf](http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le_de_foerderantrag_privat.pdf)).
- Förderanträge möglichst frühzeitig stellen (Bearbeitungszeit einplanen).
- Antrag am besten noch vor Erstellung eines evtl. notwendigen Eingabeplanes für die baubehördliche Genehmigung stellen, damit ggf. Gestaltungshinweise planerisch berücksichtigt werden können. Tekturpläne und weitere Kosten/Gebühren können hierdurch vermieden werden.
- Eine Antragstellung ist nur bis zur Ausführungsanordnung möglich.

#### **Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:**

- Baukostenschätzungen, Kostenvoranschläge, Preisanfragen, Kostenzusammenstellungen o.ä.
- Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben, nach Möglichkeit auch Bestandsfotos

#### **2. Örtliche Prüfung des Förderantrages**

- Die örtliche Prüfung des Förderantrages wird von einem Sachbearbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken durchgeführt. In der Regel erfolgt eine Vorort-Besichtigung mit Foto-Dokumentation und Erläuterung der Fördervoraussetzungen.
- Bei besonders umfangreichen, gestalterisch aufwendigen Maßnahmen wird von der Teilnehmergemeinschaft der Dorfplaner (Architekt) eingeschaltet. Für den Antragsteller entstehen keine Beratungskosten.

#### **3. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Maßnahme abwarten!**

- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden!
- Bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag zählt als Maßnahmebeginn.
- Begonnene Maßnahmen können grundsätzlich **nicht mehr gefördert** werden!

#### **4. Ausführung der Maßnahme**

- Die Maßnahme ist innerhalb von **3 Jahren** nach der Zustimmung zum Maßnahmebeginn fertig zu stellen.
- Einer Fristverlängerung kann nur nach rechtzeitiger Beantragung zugestimmt werden.
- Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die mitgeteilten Gestaltungshinweise beachtet wurden.
- Nur auf vorherigen Antrag kann einer unerwartet anfallenden Kostenmehrung zugestimmt werden.

#### **5. Vorlage des Verwendungsnachweises mit Kostenzusammenstellung (VN)**

- Nur Originalrechnungen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen einreichen. Bei Banküberweisungen und "Home-Banking" werden auch die Kopien der Kontoauszüge als Zahlungsnachweise anerkannt. Nach Prüfung des VN erhalten Sie sämtliche Unterlagen wieder zurück.
- Barzahlungen, Barbelege und Kassenzettel sind nur bis zu einem Betrag von 2.000,- € zulässig. Rechnungen ab einer Höhe von 2.000,- € müssen mittels Überweisung beglichen werden.
- Barbelege und Kassenzettel können erst ab einer Höhe von 100,- € in die Förderung einbezogen werden.
- Pauschalrechnungen sind nicht prüfbar und werden deshalb bei der Berechnung des Förderbetrages nicht berücksichtigt.
- Belege nach Einzelgebäuden (Wohnhaus, Scheune, etc.), Vor- und Hofbereich trennen, nach Datum sortieren und nummerieren. Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Bruttobeträgen (ohne Skonti oder Rabatte) in die Kostenzusammenstellung eintragen (ggf. Computerausdruck als Anlage beifügen).
- Von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen - zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) sind mitzuteilen.
- Die entsprechenden Bescheide sind in Kopie vorzulegen.

#### **6. Abnahme der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern**

- Prüfung der Belege, ggf. Ortsbesichtigung (Ergebniskontrolle und Foto-Dokumentation) nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Nach der Bereitstellung von Fördergeldern folgen der Zuwendungsbescheid und die Auszahlung.

### Wo ist der Antrag zu stellen?

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40 97082 Würzburg	Weitere Informationen erhalten sie bei...		
	<u>Sachbearbeiter</u>	<u>Telefon</u>	<u>Landkreise</u>
	Herr Herrmann	0931 4101-404	AB, MIL, MSP, SW
	Herr Gößmann	0931 4101-402	KG, RGR, SW
	Herr Panzer	0931 4101-405	KT, WÜ, HAS, SW

*Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Sachgebiet Dorferneuerung, 06/2019*

### Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Kitzingen informiert:

#### **Der Bezirk Unterfranken berät einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen**

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege, oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen.

Für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel mit großen Herausforderungen und gravierenden Änderungen der bisherigen Lebenssituation verbunden. Gleichzeitig ergeben sich rechtliche, finanzielle und lebenspraktische Fragen wie etwa die Entscheidung, die Pflege im häuslichen Bereich zu organisieren oder in einem Pflegeheim. Bei diesen Entscheidungen steht der Bezirk Unterfranken sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen beratend zur Seite. Dieses Angebot umfasst sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegfachliche Seite.

Die **nächsten Beratungen** finden an **folgenden Terminen**, jeweils donnerstags, **zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr**, im **Pflegestützpunkt in Kitzingen** statt:

**20.08.2020, 17.09.2020, 15.10.2020, 12.11.2020 und 10.12.2020**

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie bitte **zuvor einen Termin** über den Pflegestützpunkt Kitzingen, Telefonnummer: **09321/928-5250** oder wenden Sie sich per Mail an [pflegestuetzpunkt@kitzingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@kitzingen.de).

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der **Oberen Bachgasse 16** in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum **Parkhaus „Alte Poststraße“** (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof rechts („Himmelsleiter“).

### Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im humanitären Auftrag um die Pflege und den Erhalt deutscher Kriegsgräber. Die Suche, Bergung und Identifizierung von Opfern des Zweiten Weltkriegs ist 75 Jahre nach dessen Ende keineswegs abgeschlossen. Jahr für Jahr werden 20.000 und mehr Gefallene geborgen und viele Schicksale nach Jahrzehnten endlich geklärt. Die Unterstützung von Angehörigen und Nachfahren bei der Suche gehört ebenso zu den Aufgaben des Volksbundes wie die Pflege einer zeitgemäßen Erinnerungskultur. Kriegsgräberstätten sind Orte internationaler Begegnungen und der Aussöhnung einst verfeindeter Völker. Sie dienen Menschen aller Generationen als stumme Mahnung vor den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Arbeit des Volksbundes wird zum überwiegenden Teil durch Spenden und private Zuwendungen finanziert. Insbesondere die jährlich im Herbst stattfindende Haus- und Straßensammlung trägt dazu in Bayern im erheblichen Maße bei. Leider fehlt es vielerorts in Unterfranken an freiwilligen Helfern. Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer ruft deshalb dazu auf, den Volksbund dabei zu unterstützen. „Hierbei können auch Jugendliche helfen, die von uns natürlich auch ein Dankeschön für ihren Einsatz erhalten.“ Jugendliche ab zwölf Jahren können mit Sammelbüchsen beispielsweise Allerheiligen am Friedhof oder auf öffentlichen Plätzen um Spenden bitten. Der Einsatz als Sammler von Haus-zu-Haus ist ab 16 Jahren möglich. „Wir hoffen, dass sich engagierte junge und erwachsene Menschen und auch Gruppen von Vereinen finden.“ Interessenten können sich direkt an den Volksbund-Bezirksverband Unterfranken in Würzburg per E-Mail an [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de) oder telefonisch unter 0931 / 52122 wenden und erhalten weitere Informationen zur Sammlung und zur Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die Sammlung findet traditionell von der zweiten Oktoberhälfte bis Allerheiligen statt.

## Der Wetterhahn dreht sich wieder

Genau drei Monate nachdem die Kugel auf der Kirchturmspitze der St.-Magdalena-Kirche in Buchbrunn abgenommen und geöffnet worden war, wurde sie instandgesetzt verschlossen und begleitet von den Klängen des Posaunenchores neu befüllt wieder aufgesetzt.

Der evangelische Posaunenchor hatte sich in die luftige Höhe des Gerüsts begeben. Zwischen Rathaus und Kirche hatten sich zahlreiche Bürger eingefunden, dazu Pfarrerin Doris Bromberger, Ruhestandspfarrer Wilhelm Erhard, Bürgermeister Hermann Queck, Jonas Schneider vom Kirchenvorstand und Architekt Martin Zeltner.

Das eigentlich geplante Fest musste corona-bedingt ausfallen, wie Pfarrerin Bromberger beklagte. Sie lobte die Arbeit der Handwerker, die bislang ohne jede Verzögerung arbeiten konnten und mit dem Wiederaufsetzen der etwa 20 Kilogramm schweren, nun wieder golden glänzenden Turmkugel, eine Art Etappe abschlossen.

Auch im Innenraum der Kirche ginge dank der Eigenleistungen vieler Gemeindeglieder einiges voran. Wetterhahn und Turmkugel waren zuletzt 1963 instandgesetzt worden. Sie wurden nun mit drei verlöteten Kupferkartuschen befüllt, wie Schneider darlegte. So wurde die Kartusche von 1963 wieder eingelegt. Eine zweite Kartusche enthält Informationen aus der Gemeinde Buchbrunn mit den Namen der Pfarrer und Bürgermeister, Gemeinderäte und den Wahlergebnissen. Ereignisse wie die Zusammenlegung der Pfarreien Buchbrunn und Repperndorf wurden beschrieben. Die Zusammensetzung des Bundes- und des Landtages wurden ebenso eingebracht wie wesentliche Weltereignisse der letzten 67 Jahre.

In einem Anhang findet sogar die Corona-Krise ihre Würdigung, außerdem eine Auflistung über die Sanierungskosten von Rathaus, Friedhof und jetzt des Gotteshauses.

Die dritte Kartusche wurde mit der tagesaktuellen Ausgabe der „KITZINGER“ und der „Main-Post“ befüllt, dazu eine Sonderausgabe des „Report“ mit einer ausführlichen Beschreibung des Landkreises. Ob ein mit eingelegter USB-Stick mit der Dorfchronik in späteren Jahren noch lesbar sein wird?

Nachdem die Handwerker tagelang Schiefer aufgenagelt hatten, bekam das 501 Jahre alte Buchbrunner Wahrzeichen seinen Wetterhahn wieder aufgesetzt.

Der Wetterhahn zeige in 42 Metern Höhe nicht nur die Windrichtung, er stehe auch für Wachsamkeit, wobei die Turmspitze in den Himmel zu Gott zeige, sagte Pfarrerin Bromberger.

Für Bürgermeister Queck war schon das Öffnen der Kugel spannend. Das werde bei einer späteren Generation ähnlich sein, vermutete er. Dann werde man vielleicht froh sein über Nachrichten aus dem Buchbrunn dieser Tage.

Den Handwerkern bescheinigte Architekt Zeltner, dass sie gut vorangekommen seien und mit der Turmspitze ein Zwischenziel erreicht wurde – ohne Unfall und Schäden. Ähnlich erfolgreich wolle er die Arbeiten abschließen, wobei die Innensanierung noch einen großen Teil ausmache.

Die Dachdecker nagelten in den letzten Tagen weithin hörbar 195 Quadratmeter Schiefer mit Edelstahlnägeln auf.

Ein Dankgebet und Segenswünsche sprach Pfarrer Erhard. Zu den Klängen von "Nun danket alle Gott" des Posaunenchores wurden Kugel und Wetterhahn nach oben gebracht und in luftiger Höhe installiert.

**Autor: Gerhard Bauer, Fotos: Martina Penka**







## **Moderne Solar-Sitzbänke für den öffentlichen Raum zu gewinnen**

### **Online-Spiel für Sonnenplatz in Kommunen**

#### **Unter allen Mitspielenden im August werden Powerbanks verlost**

Die Menschen setzen ständig CO<sub>2</sub> frei. Dabei können alle während eines ganz normalen Tagesablaufs Treibhausgase einsparen und das Klima schützen. Beim CO<sub>2</sub>-Memo der N-ERGIE Aktiengesellschaft unter [www.co2-memo.de/spielen](http://www.co2-memo.de/spielen) geht es darum, Bildpaare mit dem gleichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu finden und so im Alltag kleinere und größere Klimasünden zu enttarnen.

Das Besondere bei diesem Online-Game: Jede\*r Spieler\*in unter [www.co2-memo.de/spielen](http://www.co2-memo.de/spielen) entscheidet nach dem Eingeben des Lösungsworts, an welche Kommune im Netzgebiet der N-ERGIE sein\*ihre Punkte gehen soll. Die fünf Kommunen mit den meisten Punkten erhalten jeweils eine ibench Solar-Sitzbank für den öffentlichen Raum. Unter allen Teilnehmer\*innen verlost die N-ERGIE noch zusätzlich 30 hochwertige Powerbanks. Der Spielzeitraum ist vom 04. bis 31. August 2020.

#### **Informationen zur Solar-Sitzbank:**

In jeder ibench Solar-Sitzbank befinden sich Solarmodule und Stromspeicher. Diese versorgen jeweils zwei USB-Ladebuchsen und Qi-Aufladestationen mit Strom, die sich zum Laden von mobilen Geräten eignen. Weiteres Highlight ist das sogenannte „Downlight“ in der ibench Solar-Sitzbank, das in den Nachtstunden stimmungsvolles Licht erzeugt. Die Bank erhält ihre Energie ausschließlich von der Sonne. Ein Anschluss an das Stromnetz ist also nicht nötig.

**Pressekontakt:** Dr. Heidi Willer, Pressesprecherin, Telefon 0911 802-58050, [presse@n-ergie.de](mailto:presse@n-ergie.de)

## **Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen**

Interessierte haben an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen die Möglichkeit, einen einjährigen Bundesfreiwilligendienst abzuleisten.

Die Stelle ist zum **01. September 2020** zu besetzen.

Abwechslungsreiche Aufgaben im sozialen oder auch verwaltungstechnischen Bereich sind Gegenstand der Tätigkeit. Das Tätigkeitsfeld wird an der Qualifikation sowie am Interesse der jeweiligen Person ausgerichtet. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, sich während der Dienstphase in die angestrebte Richtung weiterzuentwickeln.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter:

**Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen**

**Friedrich-Bernbeck-Schule**

**Kaiserstraße 2**

**97318 Kitzingen**

**Tel: 09321 92989-0, Fax 09321 92989-299**

**E-Mail: [sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de](mailto:sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de)**

**Homepage: [www.wirtschaftsschule-kt.de](http://www.wirtschaftsschule-kt.de)**

## **Ehrenamtspreis 2020: Wer soll einen Ehrenamtspreis im Bereich „Sport“ erhalten?**

Sie als Bürger des Landkreises Kitzingen haben die Möglichkeit, **bis zum 21. September 2020 Vorschläge** für den Ehrenamtspreis des Landkreises Kitzingen zum Schwerpunktthema „Sport“ an die Gemeinde einzureichen.

Der Ehrenamtsempfang mit Preisverleihung des Landkreises Kitzingen ist für Anfang Dezember im Landratsamt Kitzingen geplant. Mit der Vergabe des Ehrenamtspreises wird die außergewöhnliche Arbeit und Leistung der vielen Ehrenamtlichen gewürdigt, die im Landkreis Kitzingen aktiv sind.

Es können **Einzelpersonen** oder **Gruppen** gemeldet werden, die **eine besondere ehrenamtliche Leistung** im Bereich „Sport“ erbringen.

Wichtig: die **Vorschläge sind an die jeweilige Heimatgemeinde** der vorgeschlagenen Ehrenamtlichen zu richten. Nur die Gemeinden sind gegenüber dem Landratsamt vorschlagsberechtigt. Die Gemeinden werden die eingegangenen Vorschläge aus der Bevölkerung bei ihrer Meldung an das Landratsamt berücksichtigen.

Für Infos und Rückfragen können sich die Bürger an die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen im Landratsamt Kitzingen wenden.

Ansprechpartner: Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010, E-Mail: [herbert.koehl@kitzingen.de](mailto:herbert.koehl@kitzingen.de) und Manuela Link, Tel. 09321 928-5015, E-Mail: [manuela.link@kitzingen.de](mailto:manuela.link@kitzingen.de)

Landratsamt Kitzingen, Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen

Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010, E-Mail: [herbert.koehl@kitzingen.de](mailto:herbert.koehl@kitzingen.de)

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen mit Landwirtschaftsschule Erfolgreich mit Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen - Seminar für Fachkräfte macht fit**

Haushaltsnahe Dienstleistungen für Kunden mit unterschiedlichen Bedürfnissen erbringen und in der beruflichen Selbstständigkeit erfolgreich sein. Das ist das Ziel von Hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Regensburg bietet ab Oktober ein Seminar zur Unternehmensentwicklung im Bereich Hauswirtschaftliche Dienstleistungen an. An zehn Kurstagen entwickeln die Teilnehmer/innen ein individuelles hauswirtschaftliches Unternehmens- und Angebotskonzept, mit dem Sie auf dem Dienstleistungsmarkt erfolgreich werden können. Weitere Themen der Qualifizierung sind Grundlagen des Marketings und Kommunikation mit Kunden und Mitarbeitenden.

Das Seminar richtet sich an hauswirtschaftliche Fachkräfte aus ganz Bayern, wie Hauswirtschaftler/innen oder Personen mit einem artverwandten/höherwertigen Abschluss.

Die Qualifizierung findet in fünf Modulen vom 8. Oktober 2020 bis März 2021 statt. Zum Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

Die Teilnahmegebühr beträgt 200 €. Veranstaltungsort ist das AELF Regensburg, Lechstraße 50, 93057 Regensburg. Anmeldung bis 25. September 2020 online unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de). Auskünfte erteilt Juliane Sichelstiel (Tel. 0941 2083-1130), AELF Regensburg.

## **Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes**



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

Die nächsten Termine: **MI 12.08.2020, 16:30 - 20:30 Uhr**  
**MI 09.09.2020, 16:30 - 20:30 Uhr**  
im Stadtteilzentrum, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen

### Finden aktuell Blutspendetermine statt?

- Alle auf [www.blutspendedienst.com/termine](http://www.blutspendedienst.com/termine) veröffentlichten Termine finden statt.
- Blutspendetermine fallen nicht unter die Ausgangsbeschränkungen bzw. das Verbot.
- Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020 finden Blutspendetermine unabhängig vom Vollzug der vorläufigen Ausgangsbeschränkung weiterhin statt! Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt.
- Die Durchführung der Blutspendetermine wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unterstützt und als unbedingt notwendig erachtet.
- Da es kurzfristig zu Terminlokaländerungen oder -verschiebungen kommen kann, ist es sinnvoll, kurz vor dem Blutspendetermin nochmal auf [www.blutspendedienst.com/termine](http://www.blutspendedienst.com/termine) zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.
- Es gibt keine künstliche Alternative zu Blutspenden. Ohne Blutspenden ist die Versorgung von Kranken und Verletzten nicht gesichert.

## **Aktionswochen 60+ vom 18. September bis 19. Oktober 2020**

Unter dem Motto „Aktiv und fit durch den Herbst“ finden die Aktionswochen60+ im Jahr 2020 in etwas anderer Form als gewohnt statt. Die Gesundheit unserer älteren Bürgerinnen und Bürger hat in den Aktionswochen 60+ unter dem Vorzeichen von Corona oberste Priorität.

Deshalb wird auf die Durchführung größerer Veranstaltungen wie die Eröffnungsveranstaltung und Abschlussveranstaltung im Landratsamt sowie den Seniorennachmittag 90+ im Dekanatszentrum in diesem Jahr verzichtet.

Die Seniorenfachstelle wird ersatzweise kleinere Veranstaltungen organisieren, die im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Vorgaben guten Gewissens durchgeführt werden können (z.B. Wanderung, Outdoor-Aktivität o.ä.).

Auch unsere Mitveranstalter und Partner werden natürlich wieder Aktivitäten anbieten. Diese können - auch sehr kurzfristig - bis ca. Anfang September an das Landratsamt gemeldet werden.

Selbstverständlich geschieht die Durchführung der einzelnen Programmpunkte in Eigenverantwortung des jeweiligen Veranstalters auf Grundlage der gültigen Allgemeinverfügung.

Um eine flexible und kurzfristige Programmgestaltung zu ermöglichen, wird es heuer kein gedrucktes Programmheft geben.

Das Gesamtprogramm wird über verschiedene Wege beworben, wie z.B. ab Anfang September tagesaktuell über die Internetseite des Landratsamtes oder die Tageszeitungen.

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Kitzingen, Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen,  
Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010, E-Mail: [herbert.koehl@kitzingen.de](mailto:herbert.koehl@kitzingen.de), Fax: 09321 928-5098

## **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Fundtierkosten: Herber Rückschlag für den Tierschutz in Deutschland**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am Abend in letzter Instanz entschieden, dass Tierheime ohne entsprechende Verträge mit den Kommunen, Fundtierkosten nur dann erstattet bekommen, wenn die Tiere vorher im Fundamt abgegeben wurden. Das Gericht zwingt damit die Tierheime, Fundtiere abzuweisen und Finder zum Rathaus zu schicken. Der Deutsche Tierschutzbund und zwei seiner Mitgliedsvereine, der Tierschutzverein Rosenheim und der Tierschutzverein für den Landkreis Cham, sind damit vor dem BVerwG gegen drei Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes gescheitert. Das Gericht hat damit eine historische Chance verpasst, eine praxisnahe Auslegung zugunsten der Tiere und im Sinne des Staatsziels Tierschutz zu treffen. Das Urteil dürfte für bundesweites Chaos in den Kommunen sorgen. Der Deutsche Tierschutzbund rät nun allen Kommunen einen fairen Fundtierkostenvertrag mit einem seriösen Tierheim abzuschließen, um zu verhindern, dass aus einer ungeklärten Betreuungslage Tierleid entsteht. Nur so hätten Kommunen, Tierheime und letztlich auch die Finder Sicherheit. Gleichzeitig ist der Gesetzgeber gefordert einen bundeseinheitlichen Rahmen zu schaffen, in dem sich diese Verträge bewegen.

"Das Urteil ist ein herber Rückschlag sowohl für den praktischen als auch für den Tierschutz insgesamt. Es ist doch weder dem Tier noch dem Finder zuzumuten, zwischen Tierheim und Rathaus zu pendeln", zeigt sich Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, vom Urteil enttäuscht. Sein Appell: "Bundestag und Bundesregierung müssen nun Farbe bekennen, ob man den praktischen Tierschutz vor Ort fallen lässt oder unterstützt. Wir setzen darauf, dass es um Unterstützung geht. Dann bleibt nur ein Weg: Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist klarzustellen, dass eine Kommune für Tiere als Fundsache die volle Verantwortung trägt, egal von wem wo gefunden und von wem wo auf dem Gemeindegebiet abgegeben. Wer das nicht tut, der riskiert als Folge dieses Urteils den Zusammenbruch des praktischen Tierschutzes in der Fläche."

Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes bedeutet das Urteil im Kern: Jeder der ein Tier findet, muss wissen, ob es in der Kommune einen Vertrag mit dem Tierheim gibt oder nicht, und muss sich dann zum richtigen Ort bewegen. Dies bringt für das Tier ein belastendes "Hin und Her", denn ein Tierheim ohne Vertrag muss das Tier nach Ansicht der Richter ablehnen und den Finder zum Rathaus weiterschicken. Schröder dazu: "Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass Bürger, die ein Tier finden, lieber gar nichts tun, als sich mit dem bürokratischen Abenteuer auseinanderzusetzen. Wenn Finder die Tiere nicht ins Tierheim bringen, erfahren aber auch Tierbesitzer, die ihr Tier suchen, keinerlei Unterstützung durch das Tierheim. Das Urteil ist praxisfremd, tierschutzfeindlich und letztlich auch ein Rückschlag für jeden Tierbesitzer."

Hintergrund:

Der Tierschutzverein Rosenheim und der Tierschutzverein für den Landkreis Cham in Bayern hatten geklagt, da ihnen die Gemeinden jeweils die Kostenübernahme für die Versorgung von Fundtieren verweigert hatten. Beide Vereine hatten von Findern unverletzte Katzen im Tierheim aufgenommen und den Behörden unverzüglich eine Fundanzeige geschickt. Das Urteil fiel jedoch im Sinne der Kommunen. Die Tierheime blieben auf den Kosten sitzen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) stützte seine Entscheidungen darauf, dass kein Anspruch der Tierschutzvereine aus öffentlich rechtlicher Geschäftsführung ohne Auftrag besteht. Da die Finder die Tiere jeweils direkt im Tierheim - und nicht bei der Behörde - abgeliefert hatten, besteht laut BayVGH seitens der Fundbehörde weder eine Handlungs- noch eine Verwahrungspflicht. Gleiches gilt auch dann, wenn das Tierheim den Fund sofort bei der Behörde anzeigt und diese sich daraufhin nicht äußert. Schweigen sei keine Zustimmung der Fundbehörde, die Verantwortung für das Tier zu übernehmen, so der BayVGH. Weiter sei es dem Finder zuzumuten, ein unverletztes Tier bei der Behörde abzuliefern. Auch unter Berücksichtigung des Tierschutzrechts, kam der BayVGH zu keinem anderen Ergebnis. Eine Möglichkeit, die fundrechtlichen Vorschriften - die auch für Tiere gelten - entgegen ihrem eindeutigen Wortlaut auszulegen, bestehe nicht.

### **Quelle und Kontaktadresse:**

Deutscher Tierschutzbund e.V., Pressestelle, In der Raste 10, 53129 Bonn, Telefon: (0228) 604960, Fax: (0228) 6049640, E-Mail: [presse@tierschutzbund.de](mailto:presse@tierschutzbund.de), Internet: <http://www.tierschutzbund.de>



## Spielplatzfest 2020 fällt aus!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der Ungewissheit, wie sich die Dinge in den nächsten Wochen entwickeln werden, haben wir beschlossen, das Spielplatzfest 2020 nicht stattfinden zu lassen. Wir freuen uns umso mehr auf Euer Kommen im nächsten Jahr. Bleibt gesund!

Einen schönen Sommer wünschen Euch **Chrisi Oppel und Andi Schmidt**

## Suche RAUM FÜR FOTOSTUDIO

Ich bin auf der Suche nach einer Räumlichkeit zwischen 30 & 60m<sup>2</sup> zur Miete in Buchbrunn. Da ich diese als kleines Fotostudio nutzen möchte, sollte Strom sowie Tageslichtfenster vorhanden sein. Ich freue mich auf mögliche Angebote.

Marie-Sabin Howard - 0157 74 65 06 12



## Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste Buchbrunn vom 01.08. - 04.10.2020 - Änderungen vorbehalten

**Samstag, 15. August 2020:** 10.30 Uhr Messfeier mit Kräutersegnung

**Samstag, 12. September 2020:** 18.30 Uhr Messfeier

**Sonntag, 27. September 2020:** 10.30 Uhr Messfeier

## Anzeige der Sparkasse Mainfranken



[sparkasse-mainfranken.de](http://sparkasse-mainfranken.de)

Mit dem eigenen Taschengeldkonto:  
Jetzt GiroStartSmart eröffnen!

 Sparkasse  
Mainfranken Würzburg

## Musikalische Wanderung mit Geiger Florian Meierott



Am Sonntag, den 20. September, lädt der Verein „Geschichte in Buchbrunn“ zu einer musikalischen Wanderung um Buchbrunn ein.

Der weit über Frankens Grenzen hinaus bekannte Musiker Florian Meierott wandert „live“ Geige spielend im gemütlichen Tempo mit uns und lässt sich von der Landschaft, Menschen und Tieren spontan musikalisch inspirieren. Da die Ornithologie zu einem seiner liebsten Hobbies gehört, erklärt Herr Meierott unterwegs auch die einzelnen

Vogelstimmen und begleitet diese auf seiner Geige.

Treffpunkt ist um 16 Uhr am Steinzeithaus auf dem Schulgelände, Schulstraße 10 in Buchbrunn.

Kosten pro Person 15,00 €, Getränk inklusive.

Für Mitglieder des Vereins GiB 12,00 €

Gesamtdauer der Wanderung etwa 2 Stunden, Wegstrecke ca. 3 km.

Reservierung 09321/5005 ab 29. August bis spätestens 15. September oder per E-Mail an: [info@geschichte-in-buchbrunn.de](mailto:info@geschichte-in-buchbrunn.de).

### **Achtung:**

Für die im September geltenden Hygieneregeln wird vom Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt. Dieses ist von allen Teilnehmern einzuhalten.

Bei Regen muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Für den Verein GiB:

**Saschan Korder,**

**Dieter Koch**



## Evangelische Kirchengemeinde

**Weitere Informationen auf unserer Homepage unter [www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de](http://www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de)**

Wegen der Coronapandemie dürfen voraussichtlich weiterhin aus Sicherheitsgründen deutlich weniger Menschen in unsere Kirchen kommen. Insbesondere in die kleine katholische Kirche in Buchbrunn. Die telefonische Anmeldung entfällt im August.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und bringen Sie in alle Gottesdienste unbedingt Mund-Nasen-Schutz mit.

Wir hoffen, dass Gruppen und Kreise im September unter Auflagen wieder stattfinden können. Auch hier gilt: unbedingt Mund-Nasen-Schutz mitbringen!

Wenn sich Änderungen ergeben, wird dies über die Presse, die Homepage und die Abkündigungen mitgeteilt.

### **Feierabendkreis**

Der Feierabendkreis macht im August Ferien, und inzwischen ist auch entschieden, dass er im September aus Sicherheitsgründen entfällt.

### **Jugendgruppe Buchbrunn-Repperndorf**

Freitag, 11.9. 18.30 – 20.00 Uhr: Treffpunkt: Gemeindehaus am Brunnen

# **Konfirmation 2020**

Die diesjährigen Konfirmandinnen:

Betz Layla  
Hinnerkopf Lorena  
Riegel Milena  
Stele Valeria  
Weidenbach Nina

Die Gottesdienste rund um die Konfirmation:

- **Samstag, 19.09.**  
18.00 Uhr: Beichtgottesdienst mit Heiligem Abendmahl – ev. Kirche Mainstockheim
- **Sonntag, 20.09.**  
09.30 Uhr: Konfirmationsgottesdienst - ev. Kirche Mainstockheim  
Musik: Band Ephesus und Bläsergruppe  
17.30 Uhr: Spruchauslegung - ev. Kirche Mainstockheim  
Musik: Ritornello
- **Montag, 21.09.**  
11.00 Uhr: Dankandacht zur Konfirmation - kath. Kirche Buchbrunn

.....  
**AtemHolen in der Friedenskirche am 27.09. um 19.00 Uhr**  
.....

***Familiengottesdienst am Erntedankfest***

Sonntag, den 4. Oktober 2020 um 09.30 Uhr

Musik: Band Ritornello  
.....

## **Kirchenrenovierung Buchbrunn**

Die Kirchengemeinde ist froh und dankbar, dass mit dem Anbringen von Turmkugel und Hahn ein wichtiger Bauabschnitt ohne Unfall und im Zeitplan zu Ende gebracht werden konnte.

Siehe dazu auch den ausführlichen Bericht von Herrn Bauer auf Seite 8.

Im Inneren der Kirche wird derweil die Elektrik für Beleuchtung, Beschallung und Heizung verlegt.



**Spenden für die Kirchenrenovierung bitte auf das Konto der Kirchengemeinde Buchbrunn  
IBAN: DE 63 790 500 00 0000 035188                      Spendenquittungen stellen wir gerne aus!**